



Grundschule Langendamm

Offene Ganztagschule

Umweltschule in Europa

Herrenkampsweg 22
26316 Varel

Tel: 04451/2767 • <https://grundschule-langendamm.de/> • verwaltung@vgs-langendamm.de



Schulordnung der Grundschule Langendamm

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle, die hier lernen und arbeiten, wohl fühlen sollen. Deshalb ist es wichtig, dass wir rücksichtsvoll, fair und höflich miteinander umgehen, einander respektvoll und freundlich begegnen und uns an vereinbarte Regeln halten. Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang mit Pflanzen und Tieren und auf nachhaltiges Verhalten. Gesunde Ernährung ist uns wichtig.

Die im Folgenden aufgeführten Regeln und Vereinbarungen für ein gutes Zusammenleben an unserer Schule gelten für alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern an unserer Schule sowie alle an der Schule tätigen Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1. WIR

Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um.

Wir helfen und gegenseitig.

Wir lösen Konflikte gewaltfrei und friedlich.

Wir wenden die Stopp-Regel an („Stopp – ich möchte, dass du mich nicht beleidigst!“) und achten diese.

Wir achten das Eigentum anderer.

2. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Schülerinnen und Schüler verhalten sich so, dass keine Personen gefährdet oder Sachen beschädigt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und aller an der Schule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Fachräume dürfen nur auf Anweisung betreten werden.

In den Pausen (auch während der Betreuung und der Pausenzeiten im Ganztage) begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof in die Bereiche, die für die Pausenaufenthalte festgelegt sind (siehe Lageplan im Anhang). Das Schulgelände darf während des Schulvormittags nicht unerlaubt verlassen werden.

Wir halten Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulhof.

Müll wird in Mülleimern entsorgt.

Wir verletzen in den Pausen keine Pflanzen und Tiere.

Wir hinterlassen die Toiletten sauber.



Grundschule Langendamm

Offene Ganztagschule

Umweltschule in Europa

Herrenkampsweg 22
26316 Varel

Tel: 04451/2767 • <https://grundschule-langendamm.de/> • verwaltung@vgs-langendamm.de



3. Verhalten im Unterricht

Wir verhalten uns so, dass alle ungestört arbeiten können.

Wir helfen uns gegenseitig und lachen niemanden aus.

Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Alle Schülerinnen und Schüler haben die erforderlichen Arbeitsmaterialien dabei.

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht ihre Hausaufgaben zu erledigen.

4. Organisation

Schülerinnen und Schüler, die aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen bis 7.15 Uhr abgemeldet werden.

Die Änderung der Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten sowie Änderungen im Sorgerecht sind der Schule unverzüglich bekannt zu geben, damit Zuständigkeiten geklärt und die Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Die Postmappe und das Hausaufgabenheft ist in der Schultasche mitzuführen und wird täglich von den Eltern kontrolliert.

Nach IServ-Mails seitens der Schule wird täglich geschaut.

Für den Werk-, Sport- und Schwimmunterricht gelten die aufgestellten Regeln und Bestimmungen (siehe Anhang).

Fundsachen, die bis zum Schuljahresende nicht abgeholt werden, gehen in den Besitz des Fördervereins über.

Eine Teilnahme am Ganzttag verpflichtet zu der Teilnahme am Mittagessen.

5. Bekleidung

Alle Schülerinnen und Schüler tragen witterungsangemessene und zweckdienliche Kleidung (z. B. Regenjacke mit Kapuze, wasserfeste Schuhe).

6. Digitale Endgeräte

Das Mitbringen digitaler Endgeräte (Handy, Smartwatch, etc.) ist grundsätzlich nicht erwünscht, da es Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ablenkt. In Absprache mit der Lehrkraft kann das Mitbringen dieser Geräte zwar zugelassen werden, sie müssen aber während des Schultages ausgeschaltet in der Schultasche bleiben.



Grundschule Langendamm

Offene Ganztagschule

Umweltschule in Europa

Herrenkampsweg 22
26316 Varel

Tel: 04451/2767 • <https://grundschule-langendamm.de/> • verwaltung@vgs-langendamm.de



7. Haftung

Für die von Schülerinnen und Schülern mitgebrachten Wertgegenstände haften die Erziehungsberechtigten.

8. Aufsicht

Alle Aufsicht führenden Personen halten sich an das von der Schule erstellte Aufsichtskonzept (siehe Anlage).

9. Einhaltung der Schulordnung

Die Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung.

Verstößen gegen die Schulordnung wird mit erzieherischen Maßnahmen und gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen begegnet.

Der Geltungsbereich dieser Schulordnung bezieht sich auf den in der Anlage beschriebenen

Lageplan unseres Schulgebäudes und Schulgeländes.

Bei außerschulischen Veranstaltungen (Ausflüge etc.) und bei Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeiten gelten die allgemeinen Verhaltensregeln unserer Schulordnung.

Ein Verstoß gegen diese Anordnungen und Weisungen stellt ein Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen dar.

10. Salvatorische Klausel

Sollten Bestandteile dieser Schulordnung unwirksam oder nichtig werden, so bestehen die anderen Teile hinfort, bis die zuständige Konferenz den unwirksamen oder nichtigen Teil ersetzt.

Die Schulordnung (inklusive der Anlagen) tritt nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 28.11.2024 ab dem 01.02.2025 in Kraft.